

Mitteilungsblatt

- 154. Hinweis auf Sondernummern des Mitteilungsblattes**
- 155. Wichtige Bundesgesetzblätter, März 2000**
- 156. Personalnachrichten**
- 157. Ergebnis der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralkomitee beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung**
- 158. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Salzburg; neue Vorsitzende**
- 159. Lehrgangsgebühren für den Universitätslehrgang "LRS-Therapie"**
- 160. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**
- 161. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**
- 162. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**
 - a). Klassische Archäologie**
 - b). Soziologie**
- 163. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gemäß § 14 Abs. 1 UniStG:**
 - a). Universität Wien - Physik**
 - b). Universität Wien - Skandinavistik**
 - c). Technische Universität Graz - Technische Mathematik**
 - d). Universität für Bodenkultur Wien - Landschaftsplanung und Landschaftspflege**
- 164. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gemäß § 20 Abs. 1 UniStG:**
 - a). Universität Linz - Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften**
 - b). Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Doktoratsstudium der Philosophie**
- 165. Ausschreibung eines Förderpreises 2000 für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen**
- 166. Ausschreibung einer freien Planstelle der Paris Lodron-Universität Salzburg**
- 167. Universitätsinterne Interessentensuche/Interessentensuche**

154. Hinweis auf Sondernummern des Mitteilungsblattes Folgende Sondernummern des Mitteilungsblattes sind zuletzt erschienen:

- 152. Studienplan für den Universitätslehrgang LRS-Therapie (Therapie von Lese-/Rechtschreibstörungen) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät
- 153. Institutsordnung des Instituts für Geologie und Paläontologie

155. Wichtige Bundesgesetzblätter

März 2000 Teil I:
Nr. 16. Bundesministeriengesetz-Novelle 2000

156. Personalnachrichten Berufungen mit 1.3.2000:

Dr. **Renate Prochno** - Univ.-Prof. für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte
Dr. **Eija Ventola** - Univ.-Prof. für Anglistik - Englische Sprachwissenschaft

Habilitationen:

Univ.Ass. Dr. **Rudolf Renger**, Institut für Kommunikationswissenschaft - Univ.-Doz. für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Dr. **Heinz Himmelbauer** - Univ.-Doz. für Molekulare Genetik Univ.Ass.

Dr. **Andreas Uhl**, Institut für Scientific Computing - Univ.-Doz. für Informatik

Haslinger

157. Ergebnis der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralausschuss beim Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung

Die Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralwahlausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung am 15.3. 2000 brachte folgendes Ergebnis:

- a) Zahl der Wahlberechtigten: 21
- b) insgesamt abgegebene Stimmen: 16
- c) davon ungültige Stimmen: 0
- d) davon gültige Stimmen: 16, die auf die einzige kandidierende "Wählergruppe Moraus" entfallen.

Somit wurden **Mag. Eva Moraus** zur Behindertenvertrauensperson beim Zentralausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer, der Bediensteten des Verkehrswesens und der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung und **Walter Wolf** zu ihrem Stellvertreter gewählt.

Haslinger

158. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Salzburg; neue Vorsitzende

Hiermit wird mitgeteilt, dass ab 27.3.2000 Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. **Barbara Wicha** den Vorsitz des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen übernommen hat.

Haslinger

159. Lehrgangsgebühren für den Universitätslehrgang "LRS-Therapie"

Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat am 28.1.2000 die Einrichtung des Universitätslehrganges "LRS-Therapie" beschlossen. Die Lehrgangsgebühren betragen:

- einmalige Einschreibgebühr: öS 4.000,--
- Gebühr für die schriftliche Falldokumentation: öS 1.200,--
- Semestergebühren: 20-28 Teilnehmer öS 7.400,-- pro Semester
- 29-34 Teilnehmer öS 6.170,-- pro Semester
- 35-40 Teilnehmer öS 6.170,-- 1. Semester
- öS 4.530,-- 2.-4. Semester

Lametschwandtner

160. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. An Studierende eines ordentlichen Studiums an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg können für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere Dissertationen) Förderungsstipendien vergeben werden.
2. **Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:**
 - a) Bewerbungsschreiben des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungsplan und einem Zeitplan.
 - b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers (Universitätsprofessoren, emeritierte Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und Lehrbeauftragte) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung in Sinne des § 4 StudFG.
 - e) Die Verpflichtung des/der Studierenden, nach Abschluss der Arbeit einen schriftlichen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums dem Studiendekan vorzulegen.
3. Die Bewerbungen sind mit Angabe von **genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung** an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunnerstr. 34, A-5020 Salzburg, zu richten. Das aktuelle Studienbuchblatt ist in Kopie beizulegen.
4. Ein Förderungsstipendium kann minimal ATS 10.000,- (726,73 Euro) und maximal ATS 50.000,- (3.633,64 Euro) betragen.
5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Einreichtermine sind der **12. Mai 2000** für das Sommersemester 2000 und der **10. November 2000** das Wintersemester 2000/2001.

Lametschwandner

161. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes. Der Studienabschluss (letzte Prüfung) darf gemäß Übergangsbestimmung § 75 Abs. 18 StudFG 1992 nicht länger als drei Semester zurückliegen.
2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 1. März 1999 und 30. September 2000 abgeschlossen.
 - b) Die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).
 - c) Der Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums darf nicht schlechter als 2,0 liegen.
 - d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG
3. Die Bewerbungsschreiben sind mit Angabe von **genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung** an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg, zu richten. Diese Bewerbungen müssen enthalten: Studienbuchblatt und Diplomprüfungszeugnis (gegebenenfalls für beide Studienrichtungen) in Kopie. Einreichtermin ist der 10. November 2000.
4. Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung. Eine Mitbewertung der Dissertation oder

Diplomarbeit bleibt vorbehalten.

5. Ein Leistungsstipendium darf ATS 10.000,- (726,73 Euro) nicht unter- und ATS 20.000,- (1.453,46 Euro) nicht überschreiten.
6. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Lametschwandner

162. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

- a) Klassische Archäologie**
- b) Soziologie**

a) Die Studienkommission der Klassischen Archäologie an der Universität Salzburg hat den Entwurf des neuen Studienplans erstellt und unterzieht diesen gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Entwurf des Studienplans kann auf der Homepage des Institutes eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/arc> Stellungnahmen sind bis spätestens 15. April 2000 an folgende Adresse zu richten:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wohlmayr
Vorsitzender der Studienkommission Klassische Archäologie
Residenzplatz 1/2
A-5020 Salzburg

Tel.: 0662/8044-4550
Fax: 0662/8044-152 Wohlmayr

b) Die Studienkommission Soziologie an der Universität Salzburg hat den Entwurf des neuen Studienplans für das Diplomstudium der Soziologie erstellt und unterzieht diesen gemäß § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Entwurf des Studienplans kann auf der Homepage des Instituts eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/soz/>. Stellungnahmen sind bis spätestens 21. April 2000 an folgende Adresse zu richten:

Dr. Manfred Gabriel
Institut für Kultursoziologie
Rudolfskai 42
A-5020 Salzburg

Tel.: 0662/8044-4107
Fax: 0662/8044-413
[email: manfred.gabriel@sbg.ac.at](mailto:manfred.gabriel@sbg.ac.at)

Gabriel

163. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gemäß § 14 Abs. 1 UniStG:

- a) Universität Wien - Physik**
- b) Universität Wien - Skandinavistik**
- c) Technische Universität Graz - Technische Mathematik**
- d) Universität für Bodenkultur Wien - Landschaftsplanung und Landschaftspflege**

a) Die Studienkommission Physik an der Universität Wien hat den Entwurf des neuen Studienplans für das Diplomstudium der Physik erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Entwurf des Studienplans samt Qualifikationsprofil kann in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6, eingesehen werden. Stellungnahmen sind schriftlich bis spätestens 25. April 2000 an folgende Adresse zu richten:

Univ.-Prof. Dr. Peter Hille
Vorsitzender der Studienkommission Physik an der Universität Wien
Institut für Isotopenforschung und Kernphysik
Boltzmannngasse 3
A-1090 Wien

Tel.: 01/4277-51571
Fax: 01/4277-51572

b) Die Studienkommission für die Studienrichtung Skandinavistik an der Universität Wien hat den Entwurf zum neuen Studienplan für die Studienrichtung Skandinavistik erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Entwurf des Studienplans samt Qualifikationsprofil ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:
<http://www.univie.ac.at/skandinavistik/inhalt3.html> Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Mai 2000 an folgende Adresse zu richten:

O.Univ.-Prof. Dr. Sven H. Rossel
Vorsitzender der Studienkommission Skandinavistik an der Universität Wien
Institut für Germanistik
Dr. Karl Lueger-Ring 1
A-1010 Wien

c) Die Studienkommission für Technische Mathematik an der Technischen Universität Graz hat den Entwurf zum neuen Studienplan für das Diplomstudium Technische Mathematik erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Entwurf des Studienplans samt Qualifikationsprofil ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:
<http://www.cis.tugraz.ac.at/nawi/StPTMneu.htm>. Stellungnahmen sind bis spätestens 29. April 2000 an folgende Adresse zu richten:

Univ.-Prof. DI. Dr. Rudolf Heersink
Vorsitzender der Studienkommission für Technische Mathematik an der TU Graz
Institut für Mathematik
Steyrergasse 30/III
A-8010 Graz

[e-mail: heersink@matd.tu-graz.ac.at](mailto:heersink@matd.tu-graz.ac.at)

d) Die Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien hat den Entwurf zum neuen Studienplan für die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Entwurf des Studienplans ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:
<http://www.boku.ac.at/stukolap/> Stellungnahmen sind bis spätestens 26. April 2000 an folgende Adresse zu richten:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erwin Frohmann
stv. Vorsitzender der Studienkommission Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33
A-1180 Wien

Haslinger

164. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Linz gemäß § 20 Abs. 1 UniStG

a) Universität Linz - Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

b) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Doktoratsstudium der Philosophie

a) Die Rechtswissenschaftliche Studienkommission der Universität Linz hat den Entwurf zum neuen Studienplan für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 20 Abs. 1 UniStG. Dieser Entwurf liegt beim Vorsitzenden der Rechtswissenschaftlichen Studienkommission an der Universität Linz zur Begutachtung auf und kann auf

Anforderung via [e-mail: josef.menner@jk.uni-linz.ac.at](mailto:josef.menner@jk.uni-linz.ac.at) zugesandt werden. Stellungnahmen sind bis spätestens 27. April 2000 an folgende Adresse zu richten:

Hofrat Dr. Josef Menner
Vorsitzender der Rechtswissenschaftlichen Studienkommission der Universität Linz
Altenbergerstraße 69
A-4040 Linz

Tel.: 0732/2468-380
Fax: -9840

b) Die Interuniversitäre Doktoratsstudienkommission Wien hat den Entwurf zum neuen Studienplan zur Erwerbung des **Doktorates der Philosophie für das Doktoratsstudium an der Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien** gemeinsam mit der **Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät** sowie mit der **Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien** erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 20 Abs. 1 UniStG. Der Entwurf des Studienplans samt Qualifikationsprofil kann in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6, eingesehen werden. Stellungnahmen sind bis spätestens **2. Mai 2000** an folgende Adresse zu richten:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Rektorat
Anton-von-Webern-Platz 1
A-1030 Wien

Haslinger

165. Ausschreibung eines Förderpreises 2000 für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2000 einen Förderpreis in Höhe von öS 100.000,-- auszusprechen. Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein. Der Förderpreis kann nur aufgrund persönlicher Bewerbungen verliehen werden. Da der Preis der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, sollen Bewerber/innen das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Der Abschluss der Arbeiten darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Auftragsarbeiten bzw. anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Die Arbeiten müssen in zweifacher Ausfertigung bei der

Präsidialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung
Referat 0/92
Postfach 527
5010 Salzburg

mit der Aufschrift "Salzburger Förderpreis 2000" bis längstens **15. Juni 2000** eingereicht werden. Einreichungen ist ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit beizufügen. Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen unter Tel. Nr. 0662/8042-2116.

Haslinger

166. Ausschreibung einer freien Planstelle der Paris Lodron-Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens

entstanden sind, werden nicht vergütet. Für die nachstehende Planstellenausschreibung gilt Folgendes: Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Planstellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, handgeschriebenem Lebenslauf und Foto bis 26. April 2000 an die

Universitätsdirektion
Kapitelgasse 4
A-5020 Salzburg.

Zahl: A 0031/1-2000

Am **Institut für Botanik und Botanischer Garten** gelangt die Planstelle h2 mit einem/r **ganztägig beschäftigten Gärtnerfacharbeiter/in** ab nächstmöglichem Zeitpunkt für die Dauer eines Karenzurlaubes, voraussichtlich für 1,5 Jahre, zur Besetzung. Aufgabenbereiche: Pflege und Kulturüberwachung in Gewächshäusern, Betreuung von Kulturflächen im Freiland, incl. Experimentalkulturen und ökologischen Schaugruppen.

Anstellungsvoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossene Gärtner-Berufsausbildung, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, Teamfähigkeit. Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/5506 gegeben.

Haslinger

167. Universitätsinterne Interessentinnensuche/Interessentensuche

Für die nachstehende universitätsinterne Interessentinnensuche/Interessentensuche gilt Folgendes: Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der universitätsinternen Interessentinnensuche/Interessentensuche richten Sie mit den üblichen Unterlagen, handgeschriebenem Lebenslauf und Foto bis **12. April 2000** an die

Universitätsdirektion
Kapitelgasse 4
A-5020 Salzburg.

An der **Haushalts- und Finanzabteilung** ist eine Planstelle **v2/2** im Rahmen der Bundesbesoldung zum ehestmöglichen Zeitpunkt unter Vereinbarung einer sechsmonatigen Probezeit zu besetzen.

Aufgabenbereiche: Selbständige Führung aller Besoldungsakten, Bearbeitung von Prüfungstaxen, Kolleggeld und Übergewüssen, Kontierung und Kontierungsprüfung, Parteienverkehr. Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung (vorzugsweise HAK-Matura oder vergleichbare kaufmännische Zusatzausbildung), Kenntnisse in Personalverrechnung, fundierte EDV-Kenntnisse (Benutzer- und Applikationsbetreuung in der Abteilung, Word, Excel, Access und Erstellung von html-Dokumenten). Gewünschte persönliche Eigenschaften: Team- und Organisationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, selbständiges Arbeiten. Erwünschte Zusatzqualifikation: Kenntnisse der Bundesbesoldung. Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662-8044/2300 gegeben.

Haslinger

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Adolf Haslinger
Redaktion: Johann Leitner
Druck: Hausdruckerei
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. April 2000 Redaktionsschluss: Donnerstag, 13. April 2000
